

SpZ I: Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Maßnahme	Inhalte	Mögliche Zuwendungsempfänger
Ausbauinvestitionen von Forschungseinrichtungen	<p>Ausbau von Forschungseinrichtungen der angewandten außeruniversitären Forschung</p> <p>Zielgruppe sind Einrichtungen der Innovationsallianz BW und andere Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung, jedoch keine Hochschulen oder Universitäten.</p> <p>Ziel ist es, Investitionen zu fördern, die der Weiterentwicklung wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur dient. Dazu gehören Gerätschaften genauso wie Aus- und Umbauten von Gebäuden. Letztlich geht es hier darum, die wirtschaftsnahe Forschung im Rahmen eines REK zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung, die eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln beziehungsweise eine von Bund und Ländern getragene Grundfinanzierung erhalten (z.B. Einrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG))
Innovationskapazitäten	<p>Kapazitäten für Innovation und Technologietransfer, die die Potentiale regionaler Wertschöpfung erschließen, u.a.</p> <p>– regionale Innovationszentren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften</p> <p>Unterstützt werden kann entweder ein Neubau, ein Umbau oder ein Erweiterungsbau. Bei Hochschulen mit mehreren Standorten ist der strategisch günstigere Ort auszuwählen. Die darin vorgesehenen Forschungsaktivitäten müssen im direkten Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausrichtung des entsprechenden regionalen Entwicklungskonzepts und den relevanten Forschungsschwerpunkten der Hochschule stehen. Entsprechend ist dafür campusnah ein Standort zu wählen. Einvernehmliche Absprachen mit den regionalen Kommunen werden dabei begrüßt.</p> <p>Als Projektträger des EFRE-Leuchtturmprojekts ist das Rektorat der entsprechenden Hochschule zu nennen. Nach aktuellem Stand wird bei einer Prämierung im Rahmen des RegioWIN 2030-Wettbewerbs die Errichtung des Forschungsgebäudes über Vermögen und Bau Baden-Württemberg erfolgen. Nach Fertigstellung wird es der Hochschule zur Nutzung übergeben. Die Betriebskosten für die Flächen der Hochschule würden voraussichtlich über das Land Baden-Württemberg getragen werden. Das Forschungsgebäude kann sowohl für Verbundforschung (Drittmittelprojekte, Kooperationsprojekte mit Unternehmen oder anderen Hochschulen) als auch für Auftragsforschung genutzt werden. Bei einer anteiligen Nutzung für Auftragsforschung sind die Regeln der Trennungsrechnung einzuhalten und entsprechende Erträge auszuweisen (Zweckbindungsfrist 15 Jahre). Eine anteilige Nutzung des Forschungsgebäudes durch eine andere staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einem Standort der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist zulässig.</p> <p>– Innovationskapazitäten wie KI-Labs, Digital Hubs und andere Formate (auch in der Wasserstoffwirtschaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. VB-BW <p>Personengemeinschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, insbesondere</p>

	<p>Sämtliche Fördermaßnahmen sind hier darauf ausgerichtet, die Innovationskraft von KMU zu stärken und Innovationshemmnisse von KMU abzubauen, um so deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Entscheidend ist hierbei die Orientierung an der Innovationsstrategie des Landes, die Ableitung aus den regionalen Potentialen und der diskriminierungsfreie Zugang zum Projekt bzw. den Ergebnissen insbesondere für die Akteure aus der Region. Innovationskapazitäten können bauliche Maßnahmen sein, sind hier jedoch umfassender gemeint. Es soll hier der Kapazitätsaufbau entsprechend der Innovationsstrategie des Landes unterstützt werden. Insbesondere ist hier auch die breitere Bevölkerung in das Blickfeld zu nehmen, um Sichtbarkeit und Wirkung zu erhöhen.</p> <p>– modellhafte Ansätze einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (auch in der Wasserstoffwirtschaft)</p> <p>In der Vergangenheit wurden unter einem vergleichbaren Fördertatbestand z.B. auch Mobilitätskonzepte gefördert oder das Projekt „Vernetzte Energie“ in Freiburg, Offenburg und Lahr. Der Fördertatbestand eröffnet größtmöglichen Spielraum für viele Innovationsansätze, die bottom-up in RegioWIN 2030 entwickelt und einer Förderung zugeführt werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung • Technologietransfergesellschaften • Landesgesellschaften • Industrie- und Handelskammern • Handwerkskammern • Wirtschaftsverbände • Gemeinden, Landkreise und deren Zweckverbände • Regionalverbände • Wirtschaftsfördereinrichtungen • rechtsfähige Trägerorganisationen wie eingetragene Vereine, zum Beispiel von Netzwerken und Cluster-Initiativen
Prototyping	<p>Entwicklung von Prototypen, Pilot- und Demonstratoren, u.a.</p> <p>– Entwicklung und Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen für bioökonomische Technologien in den Bereichen Holz, landwirtschaftliche Produkte und Reststoffe</p> <p>Land- und Forstwirtschaftliche Produktion sind zentrale Ausgangspunkte für Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Ausgehend von der Bioökonomiestrategie des Landes sollen auch in RegioWIN 2030 Demonstrationsvorhaben und pilothafte Projekte ermöglicht werden.</p> <p>Demonstrationsvorhaben von Komponenten der regionalen Wasserstoffwirtschaft</p> <p>– Die Förderung von Wasserstoff-Modellregionen erfolgt in der Förderperiode durch das UM. Außerhalb dieses umfassenden Ansatzes ist es vorstellbar, dass einzelne Komponenten in RegioWIN2030 Bestandteil eines REK werden könnten.</p>	<p>Natürliche Personen, Personengemeinschaften und Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Private und gewerbliche Bauherren • Unternehmen Forschungseinrichtungen
Technologietransfer	<p>Intermediäre zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Steigerung der Innovationsbeteiligung von KMU,</p> <p>Beim Technologietransfer geht es um die Anbahnung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Steigerung der Innovationsbeteiligung von KMU. Gefördert werden u.a.</p>	

	<p>– Technologietransfermanagement</p> <p>Hier ist in erster Linie an nicht-investive Maßnahmen eines Technologietransfer-formats zu denken, die mit Sachkosten verbunden sind. Dies kann zum Beispiel durch Intermediäre, Kongresse, Veranstaltungen, Workshops, Broschüren, andere innovative Instrumente oder digitale Formate geschehen. Denkbar sind auch investive Maßnahmen, wie bspw. Kommunikationsplattformen.</p> <p>Technologietransfermanagement in Form regionaler Technologietransfermanager/-innen (TTM), für die bereits im Wege der Fachförderung des Wirtschaftsministeriums ein Personalkostenzuschuss gewährt wird, gibt es in den meisten Regionen Baden-Württembergs bereits. Dieses TTM-Format wird daher nicht im Rahmen von RegioWIN 2030 gefördert.</p>	<p>Rechtsfähige Organisationen des Technologietransfers, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Handelskammern • Handwerkskammern • Wirtschaftsfördereinrichtungen und Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung • Clusterorganisationen • Sonstige Verbände
	<p>– Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Verbundforschungsvorhaben von Forschungseinrichtungen mit KMU</p> <p>Verbundforschungsvorhaben außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erfordern eine Beteiligung von KMU. Allerdings können diese keine direkte Förderung erhalten, sondern müssen 10 % der Kosten des Verbundforschungsvorhabens durch Geld- oder Sachmittel tragen; dafür profitieren sie bereits in einem frühen Stadium und wirken aktiv bei der Erarbeitung der entsprechenden Forschungsergebnisse mit.</p> <p>Förderfähig sind Verbundforschungsvorhaben, in denen mindestens drei KMU mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Baden-Württemberg und mindestens eine wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung gemeinsam Themen im vorwettbewerblichen Bereich bearbeiten. Zur Antragsstellung ist eine Kooperationsvereinbarung erforderlich.</p>	<p>Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung, die eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln bzw. eine vom Bund und Ländern getragene Grundfinanzierung erhalten (z.B. Einrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)).</p>
	<p>– Beratung und Innovationstransfer im Bereich Bioökonomie</p> <p>Hier sollen Spezialisten und Aktionen unterstützt werden, um wissenschaftliche Ergebnisse in die Anwendung durch Unternehmen zu bringen. Das Angebot richtet sich primär an bereits etablierte Akteure. Eine Mitfinanzierung des regulären Betriebs bestehender Einrichtungen ist nicht möglich. Formate können Kongresse, Veranstaltungen, Workshops, Broschüren, andere innovative Instrumente oder digitale Angebote sein.</p>	<p>Rechtsfähige Organisationen des Technologietransfers, z.B. Industrie- und Handelskammern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handwerkskammern • Wirtschaftsfördereinrichtungen und Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung • Clusterorganisationen • Sonstige Verbände

SpZ III: Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Maßnahme	Inhalte	Mögliche Zuwendungsempfänger
Forschung und Entwicklung in Unternehmen	<p>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Ausrichtung auf Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz</p> <p>Land- und Forstwirtschaftliche Produktion sind zentrale Ausgangspunkte für Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Ausgehend von der Bioökonomiestrategie des Landes sollen auch in RegioWIN 2030 F&E-Projekte ermöglicht werden. Darüber hinaus können auch Themen der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes aufgegriffen werden. Eine Unterstützung erfolgt unter den Bedingungen des Art. 25 AGVO oder über den Forschungsrahmen.</p>	<p>Personengemeinschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtsfähige Trägerorganisationen unter Beteiligung von Unternehmen • universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

SpZ IV: Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Maßnahme	Inhalte	Mögliche Zuwendungsempfänger
Kompetenzentwicklung für Hightech-Gründungen	<p>Infrastrukturen, in denen Grundlagen für einen erfolgreichen Start in das Unternehmertum im Hightechbereich vermittelt werden.</p> <p>Start-up Acceleratoren sind eine spezielle Form von Gewerbe- bzw. Gründerzentren. Als regionale und technologiespezifische Boot-Camps dienen sie zur intensiven und umfassenden Betreuung von Hightech-Gründungen, insbesondere von Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.</p> <p>Die Förderung von Start-up Acceleratoren greift somit die frühe Gründungsphase von jungen Unternehmen auf, in der das Geschäftsmodell entwickelt wird, in der die erste Finanzierungsrunde ansteht und in der der Schritt vom Prototyp zum Markteintritt erfolgen soll. Im Rahmen von Start-up Acceleratoren werden bspw. auch betriebswirtschaftliche Grundlagen für das Unternehmertum vermittelt.</p> <p>In den zu unterstützenden Start-up Acceleratoren geht es darum, Start-ups gezielt in dieser unternehmerischen Frühphase intensiv und umfassend zu betreuen. Die Förderung aus RegioWIN 2030 beschränkt sich auf die Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen, die für eine Beschleunigung von Gründungsprozessen benötigt werden. Der Betrieb und die Qualifizierungsmaßnahmen selbst sind nicht Gegenstand der Förderung bei RegioWIN 2030.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landesgesellschaften • Kommunen • kommunale Gesellschaften • Technologietransfergesellschaften • Wirtschaftsfördereinrichtungen • regionale Verbände • außeruniversitäre Forschungseinrichtungen